

## **Teilnehmer: Ausweis-Nr.:**

**MSC Altstadt • MC Diessen • AC Garmisch-Partenkirchen • MSC Lechbruck  
MSC Ohlstadt • AMC Peiting • MC Peissenberg • MSC Steingaden • MC Weilheim**

Nachfolgende Bestimmungen gelten für alle Veranstaltungen im Rahmen des **Zugspitzpokal 2010**.

## **VERSICHERUNG**

Für alle Turniere besteht eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung. Die Teilnehmer sind während des Turniers Unfall- und Haftpflicht versichert. Die Unfallversicherung gilt auch für den direkten Weg zum Turnierplatz und für den Rückweg. Der Ersatz von Heilkosten ist ausgeschlossen. Im Übrigen starten die Teilnehmer auf eigenes Risiko. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

## **HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

### **Verantwortlichkeit und Haftungsausschluss der Teilnehmer**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die dmsj, den ADAC, die regionalen Untergruppen und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, die Sportwarte und Helfer, Turnierplatzeigentümer,
- Behörden, und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Datum :

Unterschrift des Teilnehmers

-----  
Unterschrift des 1. Erziehungsberechtigten

2. Erziehungsberechtigten

### **Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/Eltern**

**(Mit der Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat).**

**Teilnehmer: Ausweis-Nr.:**

**MSC Altenstadt • MC Diessen • AC Garmisch-Partenkirchen • MSC Lechbruck  
MSC Ohlstadt • AMC Peiting • MC Peissenberg • MSC Steingaden • MC Weilheim**

Nachfolgende Bestimmungen gelten für alle Veranstaltungen im Rahmen des **Zugspitzpokal 2010**.  
Erklärung zur Genehmigungssituation bei Veröffentlichung von Fotos in Zeitschriften,  
bzw. Internet-Auftritten:

Stellt eine Aufnahme eine oder mehrere Personen dar, kann die Veröffentlichung durch  
Persönlichkeitsrechte der Abgebildeten eingeschränkt werden. Jeder Mensch darf  
grundsätzlich selbst darüber bestimmen, ob überhaupt und in welchem Kontext Bilder von  
ihm veröffentlicht werden.

**Ausnahmen:** Personen, die sich auf öffentlichen Versammlungen (z.B. Demonstrationen,  
Festen, Aufzügen, Sportveranstaltungen) oder zufällig in einer Landschaft aufhalten, dürfen  
ohne deren Zustimmung auf den entsprechenden Fotos zu sehen sein (so genanntes **Beiwerk**  
oder Staffage).

Jedoch darf die betreffende Person nicht der Zweck der Aufnahme sein. Demnach ist es  
erlaubt, eine Menge von Fans auf einer Tribüne zu zeigen, jedoch nicht, einen einzelnen Fan,  
ohne dessen Einwilligung herauszugreifen und in einem Porträtfoto darzustellen. Der  
Gesetzgeber hat außerdem festgelegt, dass durch solche erlaubten Ausnahmen die  
berechtigten Interessen des Abgebildeten nicht verletzt werden dürfen.

Hiermit erteile ich uneingeschränkt meine Zustimmung zur Veröffentlichung  
von Fotos auf der Webseite bzw. im Internet-Auftritt der Zugspitzpokal-  
Jugendkartslalom-Runde,

[www.zugspitzpokal.de](http://www.zugspitzpokal.de)

bei denen ich, bzw. meine Kinder, oder meine gesamte Familie, bei der  
Ausübung des Jugendkartslalomsports, sowie in dessen Umfeld, dargestellt sind.

Datum:

Unterschrift des Teilnehmers

-----  
Unterschrift des 1. Erziehungsberechtigten

2. Erziehungsberechtigten

**Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/Eltern**

**(Mit der Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges  
Sorgerecht**

**besteht bzw. der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat).**